

Rechenschaftsbericht 2018 Kantonsspital Nidwalden

Teil 1/2
Bericht des Spitalrats

Teil 2/2
Finanzbericht



HERZLICH – INDIVIDUELL – PROFESSIONELL

Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
Telefon 041 618 18 18, info@ksnw.ch, www.ksnw.ch

Inhaltsverzeichnis Finanzbericht 2018

<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>
3	Finanzbericht
5	Bilanz
6	Erfolgsrechnung
7	Geldflussrechnung
8	Eigenkapitalnachweis
9	Anhang
13	Ziffern im Anhang
32	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Im stationären Bereich nahm der Umsatz um 3.3 % und im ambulanten Bereich um 6.6 % zu, vor allem daraus resultiert die Zunahme des Betriebsertrags von 3.7 % bzw. CHF 2.8 Mio. Zwei Drittel des ambulanten Wachstums ist auf die höhere Abgabe von onkologischen Medikamenten zurückzuführen. Ab 01.01.2018 trat der bundesrätlichen regulatorischen Eingriffs der Einführung eines neuen Tarmed-Katalogs in Kraft, der zur Abrechnung der ambulanten ärztlichen Leistungen dient und das Ziel verfolgt, CHF 470 Mio. einzusparen. Trotzdem konnte der ambulante Umsatz ohne Medikamente und Materialien aufgrund des Anstiegs ambulanter Patienten (+8.6 %) gemeinsam mit dem Umsatz der übrigen nicht ärztlichen Leistungserbringer etwas gesteigert werden.

Die Personalaufwand- und Sachaufwandzunahme verläuft leicht unterproportional zur Zunahme des Betriebsertrags.

Der EBITDA beträgt CHF 8.5 Mio. bzw. 10.9 %. Gemäss der PwC-Studie "Schweizer Spitäler: So gesund waren die Finanzen 2016/2017", die in der Schweizer Spitalbranche auf breite Akzeptanz stösst, sollte diese Ertragskraft-Schlüsselgrösse mindestens 10 % betragen.

Im Kalenderjahr 2017 wurden die Liegenschaftsinstallationen des Erweiterungsbaus 1997 zum letzten Mal abgeschrieben. Die Restwerte deren historischen Anschaffungskosten betragen nun null. Im laufenden Jahr fielen im Gegensatz zum Vorjahr keine finanzwirtschaftlichen Abschreibungen mehr an. Dadurch ist eine Abnahme der Abschreibungen auf Sachanlagen in der Höhe von CHF 1.3 Mio. zu verzeichnen. Der Jahresgewinn nach FER verbessert sich markant um denselben Betrag. Diese Ergebnisverbesserung ist somit nicht auf eine Ertragssteigerung oder tiefere Kosten zurückzuführen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann durch den im 2018 erfolgten Wegfall von Abschreibungen von einer "Teil-Gratisbenützung" der Liegenschaft gesprochen bzw. die daraus resultierende Ergebnisverbesserung als "Scheingewinn" angesehen werden.

Die Jahresrechnung des Kantonsspital Nidwalden (KSNW) schliesst bei markant tieferen Abschreibungen das Kalenderjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von CHF 4.4 Mio. ab.

Der Jahresverlust nach REKOLE® (Branchenstandard für das betriebliche Rechnungswesen des Verbands der Schweizer Spitäler) beträgt TCHF 48 und berücksichtigt die Differenzkosten für die kalk. Zinsen sowie die kalk. Abschreibungen (leistungsbezogene Perspektive), gleicht dadurch den Abschreibungseinbruch aus und fällt somit deutlich tiefer als der Jahresgewinn nach Swiss GAAP FER aus.

Staatliche Beiträge

Bei den staatlichen Beiträgen handelt es sich um die Abgeltung kantonaler Aufträge (Rettungsdienst, Sanitätsnotruf, geschützter Operationssaal usw.) und um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für universitäre Lehre sowie aus regionalpolitischen Gründen (gem. KVG sowie Spitalgesetz). Gemäss Leistungsvereinbarung 2018 betragen die Staatsbeiträge CHF 4.3 Mio. Diese enthalten unter anderem als universitäre Lehre eine gewisse Anzahl an ärztlichen Ausbildungsstellen wie auch die Abgeltung für ärztliche Praxisassistenten. Die leicht tiefere Anzahl an effektiv ausgebildeten bzw. ausgeliehenen Ärzten führt zu tieferen Kosten (GWL) bzw. zu einer Rückvergütung an den Kanton Nidwalden von TCHF 41.

Es bestehen gem. Art. 21 Spitalgesetz keine weiteren Faktoren, die zu Budgetabweichungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen führen.

Bilanz

Den Investitionen 2018 von CHF 1.0 Mio. in das Anlagevermögen stehen Abschreibungen von CHF 3.1 Mio. gegenüber. Vor allem aus diesem Grund reduziert sich das Anlagevermögen um CHF 2.1 Mio. Derselbe Betrag stand in Form von flüssigen Mitteln zur Verfügung. Aus dem restlichen Teil des operativen Cashflows ergab sich eine Zunahme der flüssigen Mittel von CHF 6.1 Mio. Die flüssigen Mittel werden gemäss der langfristigen Finanzplanung für die betriebsbezogenen Immobilien benötigt.

Ausblick

Ziel des revidierten Krankenversicherungsgesetzes ist, zwecks Kosteneindämmung im Gesundheitswesen den Wettbewerb zwischen Spitälern ohne Qualitätsabbau zu verstärken. Als Konsequenz erhielten die Spitäler höhere unternehmerische Freiheiten (u.a. Eigentumsübertragung der Immobilien). Sie tragen damit auch höhere unternehmerische Risiken.

Bei den Bestrebungen für Kosteneinsparungen wird die Sicht der Leistungserbringer und Patienten ausgeblendet und immer häufiger regulatorisch mit neuem Tarmed-Katalog, Ambulant-vor-stationär Listen und Vorgaben zu Mindestfallzahlen in die Gesundheitsbranche eingegriffen. Dies befeuert den Wettbewerb, belastete in den letzten Jahren die Ergebnisse der Spitäler und setzt sie dem Zielkonflikt zwischen Bedürfnisse der Patienten (individuelle bestmögliche Behandlung mit neuester Technologie), Zuweiser, attraktiver Arbeitgeber (infolge Fachkräftemangel) und Wirtschaftlichkeit aus. Anstelle von Einzelmassnahmen sollte das Krankenversicherungsgesetz von Grund auf reformiert und die Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen einheitlich geregelt werden. Nur auf diese Weise lässt sich auf lange Frist ein sachgerechter und kostendeckender ambulanter Tarif bewerkstelligen.

Der anhaltende finanzielle Druck führt zur Konsolidierung der Branche (die Zahl der Spitäler ist von 2000 bis 2016 kontinuierlich gesunken) und bewirkt eine Trendwende weg von reinen Wachstumsstrategien zu regionalen Versorgungsnetzwerken, die sich an den Bedürfnissen der Patienten orientieren und wirtschaftlich langfristig tragbar sind. Die Vorgabe von Mindestfallzahlen beschleunigt diesen Trend. Sie gibt vor, wie viele Eingriffe derselben Art mindestens durchgeführt werden müssen, um überhaupt im Leistungsangebot enthalten sein zu dürfen. Besonders kleine Spitäler laufen Gefahr, ausser sie gehen Kooperationen ein, durch entsprechende Anpassung der Leistungsaufträge Fälle an Universitäts- und Zentrums spitäler zu verlieren.

Das Kantonsspital Nidwalden ist mit LUNIS (Spitalregion/Nidwalden) in eine gut funktionierende vertragliche Kooperation mit dem Luzerner Kantonsspital eingebunden. Durch die 2020/21 vorgesehene Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit anschliessender finanzieller Mehrheitsbeteiligung durch das Luzerner Kantonsspital wird die vertragliche Zusammenarbeit in ein rechtlich verbindliches Gebilde überführt. Auf diese Weise lässt sich das Potenzial der Zusammenarbeit optimal ausschöpfen und die unerlässlichen Mindestfallzahlen besser erreichen.

Um die operativen Risiken und Schwankungen abzufangen, den langfristigen Substanzerhalt und eine qualitativ hochstehende medizinische wohnortsnahen Versorgung aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, ist das Erwirtschaften eines Gewinns und die daraus resultierende Äufnung von Reserven bzw. flüssigen Mitteln auf Basis einer vernetzten Zusammenarbeit unabdingbar. Einen nachhaltigen EBITDA von mindestens 10% (Zielgrösse gemäss PwC-Studie) in einem immer schwieriger werdenden Umfeld zu generieren, ist eine der grossen Herausforderungen der Zukunft.

Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.18	31.12.17
Flüssige Mittel		39'172	33'025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	11'689	10'386
Andere kurzfristige Forderungen	2	332	401
Vorräte	3	1'487	1'611
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	2'126	1'761
Umlaufvermögen		54'805	47'183
Sachanlagen	5	26'284	28'194
Immaterielle Anlagen	6	2'835	2'984
Anlagevermögen		29'119	31'178
TOTAL AKTIVEN		83'924	78'361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	1'866	2'005
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	237	264
Kurzfristige Rückstellungen	9, 10	1'804	1'514
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	3'704	2'540
Kurzfristiges Fremdkapital		7'610	6'323
Zweckgebundene Fonds	12	964	953
Langfristige Rückstellungen	9	425	605
Langfristiges Fremdkapital		1'389	1'558
Fremdkapital		9'000	7'882
Dotationskapital		40'000	40'000
Gewinnreserven		30'479	27'915
Jahresgewinn		4'445	2'564
Eigenkapital		74'924	70'479
TOTAL PASSIVEN		83'924	78'361

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	13	71'681	68'723
Andere betriebliche Erträge	14	6'432	6'619
Betriebsertrag		78'112	75'341
Personalaufwand	15	-46'134	-44'907
Materialaufwand	16	-13'592	-12'605
Andere betriebliche Aufwendungen	17	-9'841	-9'678
Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)		-69'566	-67'190
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		8'546	8'151
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-2'955	-4'291
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	6	-149	-348
Abschreibungen		-3'104	-4'639
Betriebsergebnis (EBIT)		5'442	3'512
Finanzertrag	18	8	1
Finanzaufwand	18	-995	-941
Finanzergebnis		-987	-940
Einlagen in Fonds	12	-11	-8
Fondsergebnis		-11	-8
Jahresgewinn nach Swiss GAAP FER		4'445	2'564
<i>Anpassung kalk. Zinsen und kalk. Abschreibungen REKOLE</i>		<i>-4'492</i>	<i>-3'081</i>
Jahresverlust II nach REKOLE		-48	-517

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	2018	2017
Jahresgewinn		4'445	2'564
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	5, 6	3'104	4'639
+/- Verlust aus Wertbeeinträchtigung/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	6	0	10
+/- Zun./Abn. von fondsunwirksame Rückstellungen	9	110	159
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		-6	0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus L&L	1	-1'303	2'865
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	3	124	59
+/- Abnahme/Zunahme andere kurzfristige Forderungen	2	69	-57
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	4	-365	-63
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus L&L	7	-139	-1'177
+/- Zunahme/Abnahme andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	-27	-36
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	11	1'164	87
= Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		7'175	9'051
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	5	-1'047	-669
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	5	8	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	6	0	-31
= Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		-1'038	-700
+/- Einlagen in/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	12	11	8
= Geldzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		11	8
Veränderung flüssige Mittel		6'148	8'359
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		33'025	24'665
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		39'172	33'025
Veränderung flüssige Mittel		6'148	8'359

Eigenkapitalnachweis

Beträge in TCHF	Dotations- kapital	Freie Reserven	Pflicht- reserven	Gewinn- reserven	Jahres- gew. /-verl.	Total
Stand 1. Januar 2018	40'000	17'915	10'000	27'915	2'564	70'479
Zuweisung an Reserven		2'564		2'564	-2'564	-
Jahresgewinn					4'445	4'445
Stand 31. Dezember 2018	40'000	20'479	10'000	30'479	4'445	74'924
Stand 1. Januar 2017	40'000	15'302	10'000	25'302	2'613	67'915
Zuweisung an Reserven		2'613		2'613	-2'613	-
Jahresgewinn					2'564	2'564
Stand 31. Dezember 2017	40'000	17'915	10'000	27'915	2'564	70'479
Stand 1. Januar 2016	40'000	12'607	10'000	22'607	2'695	65'302
Zuweisung an Reserven		2'695		2'695	-2'695	-
Jahresgewinn					2'613	2'613
Stand 31. Dezember 2016	40'000	15'302	10'000	25'302	2'613	67'915

Gemäss Landratsbeschluss vom 23.11.2011 beträgt das Dotationskapital CHF 40 Mio. Gemäss Vereinbarung vom 15.12.2011 mit dem Kanton Nidwalden ist das Dotationskapital jährlich zu verzinsen.

Gemäss Art. 22 des Spitalgesetzes sind zwei Drittel des ordentlichen Ergebnisses den Pflichtreserven zuzuweisen, bis diese einen Fünftel des Dotationskapitals, mindestens jedoch CHF 10 Mio. erreichen. Die Pflichtreserven dienen zur Deckung von Verlusten. Solange Verluste ausgewiesen werden, sind künftige ordentliche Ergebnisse vollumfänglich für die Reduktion der Verluste zu verwenden. Werden keine Verluste ausgewiesen und wurden zwei Drittel des ordentlichen Ergebnisses den Pflichtreserven zugewiesen, steht der verbleibende Reingewinn dem KSNW im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung.

Per 01.01.2018 weisen die Pflichtreserven den gesetzlichen maximalen Betrag von CHF 10 Mio. aus. Der Jahresgewinn 2018 wurde somit vollumfänglich in die freien Reserven eingelegt.

Gemäss der per 01.01.2017 gültigen Weisung der Aufsichtskommission betreffend der Corporate Governance in den Geschäftsberichten der kantonalen selbstständigen Anstalten des Kantons Nidwalden sind Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre zu beschreiben. Darum umfasst der Eigenkapitalnachweis anstelle der nach Swiss GAAP FER geforderten zwei drei Berichtsperioden.

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Allgemeine Angaben

Das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) ist gemäss Spitalgesetz vom 19. Oktober 2011 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Sitz des KSNW befindet sich in Stans. Alleiniger Träger des KSNW ist der Kanton Nidwalden. Gemäss Rahmenvertrag LUNIS (Luzerner-Nidwaldner Spitalregion) vom 14. Februar 2011 wird das KSNW seit dem 1.1.2012 zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital aus einer Hand geführt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung 2018 wie auch jenes des Vorjahrs wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt. Es wird das gesamte Swiss GAAP FER Regelwerk eingehalten.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Es existieren keine beherrschenden Beteiligungen, weshalb keine Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung besteht.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominal- oder Anschaffungswerten oder falls diese tiefer liegen zu Netto-Marktwerten. Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben mit einer Laufzeit unter 3 Monaten. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich von Wertberichtigungen bewertet. Eine Wertberichtigung der Forderungen wird erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind (Einzelwertberichtigung). Pauschale Wertberichtigungen werden aufgrund einer zeitlichen Staffelung, der Überfälligkeiten auf der Basis von branchenüblichen Erfahrungswerten, erfasst.

Andere kurzfristige Forderungen

Die anderen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigung bewertet. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet (Einzelwertberichtigung).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Es wird die Einkaufspreismethode (letzter Einkaufspreis) verwendet. Skonti werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Die Stationslager verfügen nur über kleine unwesentliche Bestände und werden als verbraucht betrachtet.

Medikamente und medizinisches Material mit allenfalls abgelaufenem Verfalldatum wird zu 100% wertberichtigt bzw. laufend ausgebucht. Artikel die während eines Jahres keine Bewegung ausweisen deren Werthaltigkeit somit latent ausgesprochen gefährdet sind, werden ab dem Kalenderjahr 2017 wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen / Nicht abgerechnete Leistungen

Nicht abgerechnete Leistungen werden unter der Position aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert und beinhalten Erträge aus noch nicht fakturierten Patientenbehandlungen. Offene und abgeschlossene nicht fakturierte stationäre Fälle werden mit den entsprechenden kalkulierten, klinikspezifischen Pauschalen bewertet. Abgeschlossene stationäre Fälle sowie die ambulanten Fälle werden in der Regel fakturiert. Nicht fakturierte ambulante Fälle werden zu den entsprechenden Einzelleistungstarifen bewertet. Eine Wertberichtigung wird nicht vorgenommen. Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden mit Ausnahme des bebauten Landes (Nutzungsdauer bis Ablauf des Baurechtes) die Branchenvorgaben von H+ (REKOLE) angewandt. Die Nutzungsdauern wurden folgendermassen festgelegt:

Bebautes und unbebautes Land (Hochwasserschutz)

- 52 Jahre

Spitalgebäude und andere Gebäude

- 33.3 Jahre

Gebäudeinstallationen

- 20 Jahre

Möbiliar und Einrichtungen

- 10 Jahre

Büromaschinen und Kommunikationssysteme

- 5 Jahre

Fahrzeuge

- 5 Jahre

Werkzeuge und Geräte

- 5 Jahre

Medizintechnische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente

- 8 Jahre

Hardware

- 4 Jahre

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5 TCHF 10 und gilt pro einzelnes Objekt. Die Werthaltigkeit von Grossanlagen wird jährlich überprüft und allenfalls wertberichtigt, falls dazu massgebende Indikationen vorliegen (z.B. eindeutige technische Veralterung, Nutzungsänderung mit Ertragseinbusse, wesentliche Marktwertverringerung, Ausserbetriebsetzung, Schliessung einer Abteilung, Beschädigung usw.). Die Abschreibung erfolgt linear zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Anteile am Kapital anderer Organisationen, Wertschriften mit einem langfristigen Anlagezweck und Darlehen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, inkl. Planungs-, Projektierungs- und Entwicklungskosten. Nicht aktiviert werden vor- und nachgelagerte Kosten wie Situationsanalysen, Grundlagenforschung, Rollout und Schulung der Mitarbeitenden. Immaterielle Anlagen werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und dieser separat von anderen Vermögensgegenständen identifiziert werden kann.

Bezüglich der Nutzungsdauern werden die Branchenvorschriften von H+ (REKOLE) angewandt. Die Nutzungsdauern wurden folgendermassen festgelegt:

Medizintechnische Anlagen – Software-Upgrades

- 3 Jahre

Software

- 4 Jahre

Nutzniessungsrecht (Tiefgarage Wirzboden)

- 50 Jahre

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5 TCHF 10 und gilt pro einzelnes Objekt. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft und allenfalls wertberichtigt, falls dazu massgebende Indikationen vorliegen (z.B. Nutzungsänderung mit Ertragseinbusse, Ausserbetriebsetzung usw.). Die Abschreibung erfolgt linear zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte, welche aufgrund der Nutzungsdauer eine planmässige Abschreibung aufweisen, werden auf Wertberichtigungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse, Änderungen oder Indikationen anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment).

Verbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zu Nominalwerten geführt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam, wobei zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen unterschieden wird. Die innert 12 Monaten anfallenden Verpflichtungen werden unter den kurzfristigen Rückstellungen (im kurzfristigen Fremdkapital) ausgewiesen. Unter den langfristigen Rückstellungen (im langfristigen Fremdkapital) werden jene Rückstellungen ausgewiesen, die frühestens in 12 Monaten zu einem Mittelabfluss führen.

Personalvorsorgeleistungen

Das KSNW ist bei der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sowie der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO) angeschlossen. Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Fonds

Fonds werden je nach Zweckbindung der Mittel bilanziert. Ist der Verwendungszweck eng und präzise bestimmt, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Besteht beim Verwendungszweck ein grösserer Handlungsspielraum, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Das KSNW weist seine Fonds für Patienten und Personalfürsorge im Fremdkapital aus.

Steuern

Das KSNW ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Weitere Angaben

Eventualverpflichtungen / belastete Aktiven

Gemäss Baurechtsvertrag vom 31.08.2011, der bis zum 31.12.2061 gültig ist, fällt jährlich ein Baurechtszins in der Höhe von TCHF 108 an. Zur Sicherstellung des Baurechtszinses wurde für den Kanton Nidwalden eine vorgangsfreie Grundpfandverschreibung im Betrag von TCHF 300 errichtet.

Des Weiteren bestehen langfristige Mietverträge, für die bis zum Ablauf der fixen Mietdauer (3 Jahre) Aufwendungen von TCHF 900 anfallen werden. Zudem werden für mittelfristige Abnahmeverpflichtungen Aufwendungen von TCHF 20 sowie für mittelfristige Miet- und Leasingverträge Aufwendungen von TCHF 156 anfallen.

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Derivative Finanzinstrumente wurden keine eingesetzt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde an der Spitalratsitzung vom 22.03.2019 genehmigt. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2018 massgeblich beeinflussen könnten.

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	31.12.18	31.12.17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	11'999	10'661
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>1'857</i>	<i>1'553</i>
Wertberichtigungen	-310	-275
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	11'689	10'386

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto (abzüglich der Wertberichtigung) zeigen die zum Stichtag offenen Guthaben gegenüber Patienten, Garanten und den Kantonen. Die Umsatzzunahme und die intensivere Rechnungsprüfung durch die Kostenträger bewirken die Forderungszunahme.

Für offensichtlich gefährdete Forderungen gegenüber Dritten und nahestehenden Personen / Organisationen werden Einzelwertberichtigungen gemäss der individuellen Risikolage gebildet.
Zur Deckung von allgemeinen, latenten Debitorenrisiken werden Pauschalwertberichtigungen aufgrund solider Erfahrungswerte festgelegt.

2 Andere kurzfristige Forderungen (in TCHF)	31.12.18	31.12.17
Andere kurzfristige Forderungen (brutto)	332	401
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>167</i>	<i>116</i>
Wertberichtigungen	0	0
Andere kurzfristige Forderungen (netto)	332	401

Die anderen kurzfristigen Forderungen umfassen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Lieferungen und Leistungen zusammenhängen. Die Position umfasst u.a. den gemeinsam genutzten Fahrdienstes an das Kantonsspital Obwalden. Bei der Position "Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden" handelt es sich vor allem um die Weiterverrechnung der Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital sowie von Energiekosten an kantonale Betriebe und Guthaben gegenüber der kantonalen AHV-Ausgleichskasse.

3 Vorräte (in TCHF)	31.12.18	31.12.17
Medikamente, Reagenzien, Chemikalien	378	528
Verbands- und Nahtmaterial	286	286
Implantationsmaterial	596	590
Med. Verbrauchsmaterialien / Textilien	351	330
Übrige Verbrauchsmaterialien	70	77
Übrige Warenvorräte	66	60
Vorräte brutto	1'746	1'871
Wertberichtigungen	-259	-260
Vorräte netto	1'487	1'611

Neben den bilanzierten Warenvorräten bestehen in einzelnen Abteilungen noch Warenvorräte in Form von Konsignationslagern, welche sich bis zum Verbrauch im Eigentum der Lieferanten befinden. Artikel, die während eines Jahres keine Bewegung ausweisen, deren Werthaltigkeit somit latent ausgesprochen gefährdet sind, werden wertberichtigt.

4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (in TCHF)	31.12.18	31.12.17
Angefangene Leistungen	550	245
Übrige Abgrenzungen	1'576	1'516
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>38</i>	<i>68</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'126	1'761

Bei den angefangenen Leistungen handelt es sich um Leistungen an Patienten in Behandlung, welche noch nicht fakturiert wurden.

Die übrigen Abgrenzungen enthalten vor allem Versicherungs- und Wartungsaufwendungen.

5 Sachanlagen (in TCHF)

2018	Anzahlungen	Grundstück	Immobilien	Mobiliar und Einrichtungen	Medizin- technische Anlagen	Informatik- anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	153	1'626	77'210	281	12'998	538	1'805	94'610
Zugänge					737	281	29	1'047
Umgliederungen	-153						153	0
Abgänge					-1'102	-442	-198	-1'741
Stand per 31.12.	0	1'626	77'210	281	12'632	377	1'789	93'915
Kumulierte Wertberichtigungen								
Stand per 1.1.		-485	-54'526	-242	-9'092	-515	-1'556	-66'416
Abschreibungen		-31	-1'544	-14	-1'204	-43	-119	-2'955
Dauernde Wertminderungen								0
Umgliederungen								0
Abgänge					1'100	442	198	1'739
Stand per 31.12.	0	-516	-56'070	-255	-9'196	-116	-1'477	-67'632
Buchwert per 31.12.	0	1'110	21'140	25	3'436	261	312	26'284
davon verpfändete Immobilie			300					300

2017	Anzahlungen	Grundstück	Immobilien	Mobiliar und Einrichtungen	Medizin- technische Anlagen	Informatik- anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	74	1'626	77'210	281	12'856	538	1'650	94'236
Zugänge	189				400		80	669
Umgliederungen	-111				37		74	0
Abgänge					-295			-295
Stand per 31.12.	153	1'626	77'210	281	12'998	538	1'805	94'610
Kumulierte Wertberichtigungen								
Stand per 1.1.		-454	-51'716	-226	-8'098	-474	-1'452	-62'420
Abschreibungen		-31	-2'810	-16	-1'290	-42	-103	-4'291
Dauernde Wertminderungen								0
Umgliederungen								0
Abgänge					295			295
Stand per 31.12.	0	-485	-54'526	-242	-9'092	-515	-1'556	-66'416
Buchwert per 31.12.	153	1'141	22'684	39	3'905	23	249	28'194
davon verpfändete Immobilie			300					300

Die Anlageklasse Grundstück besteht aus Investitionen in den Hochwasserschutz auf dem Spitalgelände die bis zum Ablaufzeitpunkt des Baurechtes abgeschrieben werden.

Zur Sicherstellung des Baurechtzinses wurde für den Kanton Nidwalden eine vorgangsfreie Grundpfandverschreibung errichtet.

6 Immaterielle Anlagen (in TCHF)

2018	Anlagen in Entwicklung	Nutzniessung	Software	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	0	3'200	3'221	6'421
Zugänge				0
Umgliederungen				0
Abgänge			-62	-62
Stand per 31.12.	0	3'200	3'159	6'359
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	-384	-3'053	-3'437
Abschreibungen	0	-64	-85	-149
Abgänge	0		62	62
Stand per 31.12.	0	-448	-3'076	-3'524
Buchwert per 31.12.	0	2'752	83	2'835

2017	Im. Anlagen in Entwicklung	Nutzniessung	Software	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	179	3'200	3'190	6'569
Zugänge	20		10	31
Umgliederungen	-20		20	0
Abgänge	-179			-179
Stand per 31.12.	0	3'200	3'221	6'421
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	-320	-2'948	-3'268
Abschreibungen	-179	-64	-105	-348
Abgänge	179			179
Stand per 31.12.	0	-384	-3'053	-3'437
Buchwert per 31.12.	0	2'816	168	2'984

Die Anlageklasse Nutzniessung besteht aus dem Nutzniessungsrecht der Tiefgarage Wirzboden.

7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	31.12.18	31.12.17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'866	2'005
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>488</i>	<i>508</i>
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'866	2'005

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zeigen die zum Stichtag offenen Ausstände aus ordentlichen Geschäftstätigkeit.

8 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten (in TCHF)	31.12.18	31.12.17
andere kurzfristige Verbindlichkeiten	237	264
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>31</i>	<i>18</i>
Total Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	237	264

Die Verbindlichkeit gegenüber Nahestehenden betrifft den Ausstand gegenüber den kantonalen Anstalten und dem Kanton Nidwalden.

9 Rückstellungen (in TCHF)

2018	Restruk- turierung	Haftpflicht- risiken	Tarifrisiko	Vorsorge- verpflich- tungen	Fort- + Wei- terbildungs- programm	Andere	Total
Stand per 1.1.	320	45	668	0	1'008	78	2'119
Bildungen (inkl. Erhöhungen)		15	47		164	2	228
Auflösungen		-30	-18				-48
Verwendung	-70						-70
Stand per 31.12.	250	30	697	0	1'172	80	2'229

kurzfristige Rückstellungen	15	30	697	0	982	80	1'804
langfristige Rückstellungen	235	0	0	0	190	0	425
Stand per 31.12.	250	30	697	0	1'172	80	2'229

2017	Restruk- turierung	Haftpflicht- risiken	Tarifrisiko	Vorsorge- verpflich- tungen	Fort- + Wei- terbildungs- programm	Andere	Total
Stand per 1.1.	350	45	664	0	823	78	1'960
Bildungen (inkl. Erhöhungen)		15	18		185		218
Auflösungen		-15	-14				-29
Verwendung	-30						-30
Stand per 31.12.	320	45	668	0	1'008	78	2'119

kurzfristige Rückstellungen	0	45	668	0	723	78	1'514
langfristige Rückstellungen	320	0	0	0	285	0	605
Stand per 31.12.	320	45	668	0	1'008	78	2'119

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich überprüft und die Rückstellungssumme wird entsprechend angepasst.

Restrukturierung

Die personelle Auftrennung der mit dem Kantonsspital Obwalden gemeinsamen IT-Abteilung wurde per 31.07.2015 durchgeführt. Seither wird an der Auftrennung der gemeinsamen Hard- und Software gearbeitet. Der entsprechende Aufwand ist zurückgestellt und wird jährlich nach neuestem Kenntnisstand der Projekte angepasst.

Haftpflichtrisiken

Die Rückstellung für Haftpflichtrisiken umfasst den allfälligen Selbstbehalt von Schadenersatzansprüchen der bei der Haftpflichtversicherung angemeldeten Fälle.

Tarifrisiko

In der Rückstellung für Tarifrisiko sind das Monitoring gemäss den Schlussbestimmungen der Änderung vom 22. Oktober 2008 der Verordnung über die Krankenversicherung bei der Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen (SwissDRG) sowie konkrete Beanstandungen von Krankenversicherern enthalten.

Vorsorgeverpflichtung

Detaillierte Ausführungen siehe Anhang 10 Vorsorgeeinrichtung.

Fort- + Weiterbildungsprogramm

Das Fort- + Weiterbildungsprogramm (inkl. Sabbaticals) berücksichtigt aperiodisch anfallende Kosten für Kaderärzte und oberes Kader mit Managementfunktionen im Rahmen von Empfehlungen von Fachgesellschaften und auf bestehenden Reglementen.

Andere

Die anderen Rückstellungen umfassen allgemeine Rückforderungsansprüche der Krankenversicherer und aperiodisch anfallende Weiterbildungskosten sowie Kosten in deren Zusammenhang.

10 Vorsorgeeinrichtungen

Vorsorgeverpflichtungen (in TCHF)

2018	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil KSNW		Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufw.
	31.12.18	31.12.18	31.12.17		2018	2018
Vorsorgepläne mit Überdeckung (PKNW)	-	-	-	-	-2'770	-2'770
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	-	-	-	-	-417	-417
Total	-	-	-	-	-3'187	-3'187

2017	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil KSNW		Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufw.
	31.12.17	31.12.17	31.12.16		2017	2017
Vorsorgepläne mit Überdeckung (PKNW)	-	-	-	-	-2'412	-2'412
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	-	-	-	-	-424	-424
Total	-	-	-	-	-2'835	-2'835

Arbeitgeberbeitragsreserven

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Erläuterungen

Der **wirtschaftliche Anteil** stellt den Arbeitgeberanteil (wirtschaftlicher Nutzen bzw. Verpflichtung) an der Über-/Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung dar, bei welcher das KSNW angeschlossen ist.

Die **Veränderung** besteht aus der Differenz des wirtschaftlichen Anteils zwischen den beiden Bilanzstichtagen.

Die **abgegrenzten Beiträge** umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien sowie die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände.

Der **Vorsorgeaufwand**, der im Personalaufwand enthalten ist, besteht aus der Summe der Veränderung des wirtschaftlichen Anteils abzüglich des effektiv verwendeten Anteils sowie des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwands.

Vorsorgepläne mit Überdeckung (PKNW)

Der Deckungsgrad per 31.12.2017 betrug 111.1 %. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag für das Geschäftsjahr 2018 von der Pensionskasse des Kantons Nidwalden keine revidierten Zahlen vor. Im Februar 2019 bestätigte die PKNW jedoch, dass sie per 31.12.2018 keine Unterdeckung ausweisen wird.

Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)

Der Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VSAO betrug per 31.12.2017 113.0 %. Die vorhandene Wertschwankungsreserve per 31.12.2017 erreichte die vorgesehene Zielgrösse. Der Deckungsgrad per 31.12.2018 liegt noch nicht vor. Mit einer negativen Performance 2018 von 3.6 % wird der Deckungsgrad per 31.12.2018 auch dank der vorhandenen Wertschwankungsreserven wiederum über 100 % zu liegen kommen. Es besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen. Ebenso wenig lassen die Reglemente Rückzahlungen der Überdeckung an die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Verwendung für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu.

11	Passive Rechnungsabgrenzungen (in TCHF)	31.12.18	31.12.17
	Abgrenzung Ferientage, Gleitzeit und Überzeit des Personals	1'110	1'230
	Übrige Abgrenzungen	2'594	1'310
	<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>1'000</i>	<i>199</i>
	Total Passive Rechnungsabgrenzungen	3'704	2'540

Trotz der gegenüber Vorjahr höheren Auslastung konnte die Abgrenzung Ferientage, Gleitzeit und Überzeit des Personals reduziert werden.

Die übrigen Abgrenzungen dienen vor allem zur periodengerechten Erfassung der operativen Aufwendungen. Die Abgrenzung nimmt einerseits durch die Steigerung der ordentlichen Geschäftstätigkeit und andererseits durch höhere Abgrenzung für die sich aus der Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) ergebenden Aufwendungen zu. Das LUKS führte per 01.01.2018 das SAP ein und vermochte sein Fakturierungsrückstand bis Ende 2018 nur teilweise aufzuholen.

12 Nachweis Veränderung der Fonds im Fremdkapital (in TCHF)

2018	Patientenfonds	Personalfürsorge- fonds	Total Fonds
Veränderung der Fonds			
Stand per 1.1.	777	176	953
Einlage Fonds	0	11	11
Entnahme Fonds	0	0	0
Buchwert per 31.12.	777	187	964

2017	Patientenfonds	Personalfürsorge- fonds	Total Fonds
Veränderung der Fonds			
Stand per 1.1.	777	168	945
Einlage Fonds	0	8	8
Entnahme Fonds	0	0	0
Buchwert per 31.12.	777	176	953

13 Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	2018	2017
Nettoerträge Leistungen für Patienten	49'567	47'966
Ärztliche Einzelleistungen	4'215	4'393
Übrige Spitaleinzelleistungen	15'625	14'215
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	2'273	2'148
Total Erträge aus Lieferungen und Leistungen	71'681	68'723

14 Andere betriebliche Erträge	2018	2017
Staatliche Beiträge	4'210	4'423
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	1'532	1'539
Mietzinsertrag	690	657
Total andere betriebliche Erträge	6'432	6'619

Bei den staatlichen Beiträgen handelt es sich um die Abgeltung kantonaler Aufträge (Rettungsdienst, Sanitätsnotruf, geschützter Operationssaal usw.) und um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für universitäre Lehre und aus regionalpolitischen Gründen (gem. KVG sowie Spitalgesetz). Gemäss Leistungsvereinbarung 2018 betragen die Staatsbeiträge CHF 4.3 Mio. und enthalten unter anderem als universitäre Lehre eine gewisse Anzahl an ärztlichen Ausbildungsstellen wie auch die Abgeltung für ärztliche Praxisassistenzen. Die leicht tiefere Anzahl an effektiv ausgebildeten bzw. ausgeliehenen Ärzten führen zu tieferen Kosten (GWL) bzw. zu einer Rückvergütung an den Kanton Nidwalden von TCHF 41.

Es bestehen gem. Art. 21 Spitalgesetz keine weiteren Faktoren, die zu Budgetabweichungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen führen.

15 Personalaufwand (in TCHF)	2018	2017
Löhne	-38'336	-37'579
Sozialversicherungsaufwand	-6'943	-6'355
Arzthonoraraufwand	-1	-1
Übriger Personalaufwand	-854	-972
Total Personalaufwand	-46'134	-44'907

Das angewandte Lohnmodell der im Spital angestellten Ärzte sieht, mit Ausnahme von Honoraren für ausserordentliche Gutachten, grundsätzlich keine Arzthonorare vor.

Die im Vergleich zu den Löhnen überproportionale Zunahme des Sozialversicherungsaufwandes ist auf höhere Pensionskassen- (Teilrevision PK-Gesetz) und höhere Unfallprämien (Ausschluss kantonaler Kollektivvertrag) zurückzuführen.

16 Materialaufwand	2018	2017
Arzneimittel (inkl. Blut und Blutprodukte)	-4'279	-3'560
Material, Instrumente, Utensilien, Textilien	-4'821	-4'679
Film- und Fotomaterial	-3	-8
Chemikalien, Reagenzien und Diagnostika	-902	-632
Medizinische, diagnostische und therapeutische Fremdl.	-3'579	-3'457
Übriger medizinischer Bedarf	-9	-9
Veränderung WB-Vorräte	1	-260
Total Materialaufwand	-13'592	-12'605

Artikel, die während eines Jahres keine Bewegung ausweisen, deren Werthaltigkeit somit latent ausgesprochen gefährdet ist, wurden ab dem Kalenderjahr 2017 wertberichtigt.

17 Andere betriebliche Aufwendungen	2018	2017
Lebensmittelaufwand	-1'077	-1'062
Haushaltsaufwand	-1'077	-928
Unterhalt und Reparaturen	-2'851	-2'824
Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen unter TCHF 10	-704	-663
Übriger Aufwand für Anlagennutzung	-504	-491
Aufwand für Energie und Wasser	-439	-438
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-2'167	-2'200
Übriger patientenbezogener Aufwand	-419	-377
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	-603	-693
Total andere betriebliche Aufwendungen	-9'841	-9'678

18 Finanzergebnis (in TCHF)

	2018	2017
Finanzertrag	8	1
Total Finanzertrag	8	1
Finanzaufwand	-995	-941
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>-964</i>	<i>-920</i>
Total Finanzaufwand	-995	-941
Total Finanzergebnis	-987	-940

Die Position Finanzertrag umfasst Kapitalzinsen und Gewinne aus der Veräusserung von Anlagevermögen. Die Position Finanzaufwand umfasst zum grössten Teil die Dotationskapitalverzinsung. Das Dotationskapital wurde vom Kanton Nidwalden zur Verfügung gestellt.

19 Offenlegung Transaktionen mit Nahestehenden (in TCHF)

	2018	2017
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'857	1'553
Andere kurzfristige Forderungen	167	116
Aktive Rechnungsabgrenzungen	38	68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488	508
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	31	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'000	199
Erfolgsrechnung		
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	15'244	15'142
Andere betriebliche Erträge	4'458	4'584
Personalaufwand	-5'478	-5'325
Materialaufwand	-2'602	-2'515
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'402	-1'024
Finanzaufwand	-964	-920

Diese Transaktionen umfassen den Leistungsaustausch im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zwischen dem KSNW und den ihr nahestehenden Personen und Organisationen. Diese werden zu Konditionen abgewickelt, wie sie auch gegenüber unabhängigen Dritten angewendet würden.

Nahestehende Personen und Organisationen des KSNW sind:

- Kanton Nidwalden sowie seine Dienststellen und Anstalten
- Luzerner Kantonsspital (gem. LUNIS - Rahmenvertrag vom 14.2.2011)
- Mitglieder des Spitalrats und der Geschäftsleitung
- Organisationen, auf welche die genannten Personen einen bedeutenden Einfluss haben

Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung siehe 11 Passive Rechnungsabgrenzung auf Seite 23.